

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	5
		TOP:	12
	Verhandlung	Drucksache:	4/2018
		GZ:	JB
Sitzungstermin:	05.02.2018		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Kappallo / pö		
Betreff:	Investitionszuschuss für Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Kegelenstr. 21, 70372 Stuttgart - Erstausrüstung für die Kindertageseinrichtung im Oberen Kirchhaldenweg 25, 70195 Stuttgart		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Jugend und Bildung vom 10.01.2018, GR Drs 4/2018, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Kegelenstr. 21, 70372 Stuttgart erhält für die Erstausrüstung der viergruppigen Kindertageseinrichtung im Oberen Kirchhaldenweg 25, 70195 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75% der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt 75.000,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Der Aufwand wird aus Mitteln des Finanzhaushaltes gedeckt, PSP-Element 7.513161.800.100, Sachkonto 18031800, Investitionszuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Jugendamt (27)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. BezA Botnang
 3. Stadtkämmerei (2)
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN